

**3981/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 08.08.2002**

**BUNDESMINISTER FÜR INNERES**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Barbara PRAMMER und Genossinnen haben am 13. Juni 2002 unter der Nummer 4035/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Frauenförderungsplan" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1 :**

Der im Verordnungswege erlassene Frauenförderungsplan (Verordnung des Bundesministers für Inneres betreffend Maßnahmen zur beruflichen Förderung von Frauen im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres (Frauenförderungsplan - BM.I), BGBl II Nr. 202/98) folgt der im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz vorgegebenen Struktur.

**Zu Frage 2:**

Durch Struktur Anpassungen bedingte Änderungen werden aufgrund der zum 1. Juli 2001 und zum 1. Juli 2003 erhobenen Daten berücksichtigt werden.

**Zu Frage 3:**

Der Frauenförderungsplan beinhaltet eine Einschränkung des Geltungsbereiches bei der Exekutive (Bundespolizei und Bundesgendarmerie). Dieser Bestimmung wurde zwischenzeitlich durch die Novelle zum Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (BGBl I Nr. 87/2001) derogiert.

**Zu Frage 4:**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine umfassende Reorganisation der Zentraleitung des Bundesministeriums für Inneres in Ausarbeitung. Nach Abschluss dieser Reorganisation wird der Frauenförderungsplan - BM.I unter Berücksichtigung der Novelle zum Bundes-Gleichbehandlungsgesetz umgehend novelliert werden.